

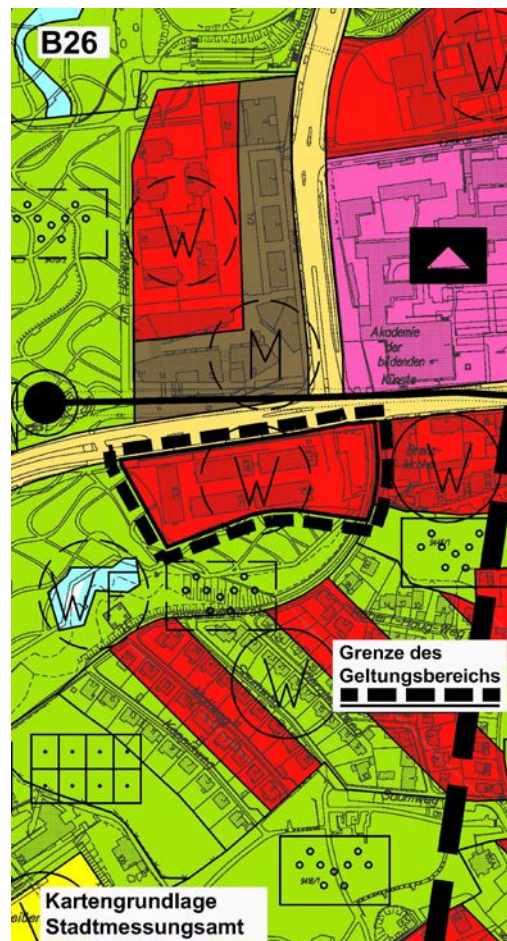
Anpassung des Flächennutzungsplans Stuttgart

Aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart in seiner Sitzung am 21. Februar 2019 den Bebauungsplan Areal Rote Wand/Am Kochenhof (Stgt 274) im Stadtbezirk Stuttgart-Nord als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 9 vom 28. Februar 2019 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan (FNP) Stuttgart wurde gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit folgender Berichtigung angepasst:

Berichtigung Nr. B26 des Flächennutzungsplans Stuttgart Areal Rote Wand/Am Kochenhof im Stadtbezirk Stuttgart-Nord

Maßgebend ist die Planzeichnung des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 30. April 2018.



Im wirksamen FNP Stuttgart war die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs als Gemischte Baufläche Verwaltung (Umnutzung) und als Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Planung) dargestellt. Um die Ziele des Bebauungsplans Areal Rote Wand/Am Kochenhof (Stgt 274) realisieren zu können, wurde die Darstellung des Flächennutzungsplans innerhalb des Geltungsbereichs in Wohnbaufläche (Umnutzung) berichtigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung Nr. B26 des Flächennutzungsplanes Stuttgart wirksam.

Jedermann kann die Berichtigung während der Öffnungszeiten im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), EG, Zimmer 003, Planauslage, 70173 Stuttgart, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Berichtigung kann auch im Internet unter www.stuttgart.de/oeffentlichkeitsbeteiligung unter Wirksame Flächennutzungsplanänderungen und Berichtigungen des Flächennutzungsplans abgerufen werden.

Öffnungszeiten der Planauslage des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung:

montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr. Der barrierefreie Zugang erfolgt über die Töpferstraße.

Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen (z.B. S-Bahn-Haltestelle Stadtmitte, Bus- und Stadtbahnhaltestellen Rathaus).

Stuttgart, 18. März 2019

Bürgermeisteramt

In Vertretung: Peter Pätzold, Bürgermeister